

Inhaltsverzeichnis

Nachtragshaushaltssatzung für die von der Stadt Augsburg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Jahr 2015

Versteigerung von Pfandgegenständen

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Rosenastr. 42*
- *Drosselweg 3*
- *Hardenbergstr. 19*
- *Stätzlinger Str. 22*

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- *Fahrzeugausschreibung 2015; Beschaffung von 2 Kleinkehrmaschinen*
- *Fahrzeugausschreibung 2015; Lieferung von 3 Transporter-Tiefloader mit Doppelkabine*
- *Fahrzeugausschreibung 2015; Beschaffung von 2 Schmalspurmehrzweckgeräteträger*
- *Fahrzeugausschreibung 2015; Beschaffung von 1 Müllwagen-Fahrgestell*
- *Fahrzeugausschreibung 2015; Beschaffung von 1 Müllwagen-Aufbau Pressplattensystem - Papier -*
- *Fahrzeugausschreibung 2015; Beschaffung von 1 Müllwagen-Automatik-Hubkipprichtung*
- *Fahrzeugausschreibung 2015; Beschaffung von 1 Lkw mit Kofferaufbau und Ladebordwand*

Nachtragshaushaltssatzung für die von der Stadt Augsburg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Jahr 2015

I.

Gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in der geltenden Fassung, erlässt die Stadt Augsburg folgende Nachtragshaushaltssatzung für die rechtsfähigen Stiftungen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der von der Stadt Augsburg verwalteten rechtsfähigen Stiftung *Augsburger Kriegergedächtnissiedlung* wird in der Fassung der Anlage neu festgestellt. Die Wirtschaftspläne der restlichen von der Stadt Augsburg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen bleiben unverändert.

§ 2

Für Investitionen ist nachstehende Kreditaufnahme geplant:

- Augsburg Kriegergedächtnissiedlung 960 T€

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem jeweiligen Wirtschaftsplan bleibt unverändert.

II.

Der Stadtrat hat am 29.07.2015 die Nachtragshaushaltssatzung der von der Stadt Augsburg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Jahr 2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzung für Kreditaufnahmen:

- Augsburg Kriegergedächtnissiedlung 960 T€

Hierfür wurde die erforderliche Genehmigung von der Regierung von Schwaben mit Verfügung vom 25.08.2015 erteilt (Art. 20 Abs. 3 BayStG in Verbindung mit Art. 71. Abs. 2 GO).

III.

§ 4

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

IV.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres, die Wirtschaftspläne in der Zeit vom 14.09.2015 bis 18.09.2015 im Wohnungs- und Stiftungsamt, Schießgrabenstr. 4, 86150 Augsburg, Zimmer 407, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, den 27.08.2015

Stadt Augsburg

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister

Versteigerung von Pfandgegenständen

Am **Donnerstag 17. September 2015** führt das Leihamt der Stadt Augsburg ab 9.00 Uhr eine öffentliche Versteigerung im Pfarrsaal des Kath. Stadtpfarramtes St. Max, Franziskanergasse 4 in Augsburg, durch. Aufgerufen werden die **vom Februar 2015 bis April 2015** verpfändeten Gegenstände mit den Nummern **335674 - 337732**. Die Auslösung oder Verlängerung von Pfändern ist nur noch bis Dienstag, **15.09.2015**, 16.00 Uhr im städt. Leihamt, Bei St. Max 1, möglich. Die in der Versteigerung dem Leihamt zugeschlagenen Pfänder können ab Dienstag, **22.09.2015**, dort erworben werden.

Achtung: Der Mittwochstermin für die Versteigerungen entfällt ab sofort.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. – Mi. 13.00 – 16.00 Uhr,
Do. von 13.00 – 17.30 Uhr.

Gez.
Franz Mundigl
Leihamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 01.09.2015 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2015-99-2
Bauvorhaben: Dachgeschoßausbau zu zwei Wohnungen
Baugrundstück: Rosenastr. 42
Flur Nr.: 4947/15, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 245 (2. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Demler, unter der Rufnummer 324-4696 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 02.09.2015 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-NU-2015-51-1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines Getränkelauns zu einer Wohnung
Baugrundstück: Drosselweg 3
Flur Nr.: Oberhausen, Gemarkung: 612/37

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 147 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Kessler, unter der Rufnummer 324-4618 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 03.09.2015 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2014-309-1
 Bauvorhaben: Umnutzung von zwei Garagen zu Wohnzwecken, Einbau von Dachflächenfenster für das Wohnhaus mit 3 Wohnungen
 Baugrundstück: Hardenbergstr. 19
 Flur Nr.: 309/5, Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 144 (1. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Fritsch, unter der Rufnummer 324-4628 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stadt Augsburg -Referat 6-
 Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 03.09.2015 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-NU-2015-15-1
 Bauvorhaben: Umnutzung von Gewerbeflächen in ein Cafe
 Baugrundstück: Stätzlinger Str. 22
 Flur Nr.: 427/2, Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 144 (1. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Fritsch, unter der Rufnummer 324-4628 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stadt Augsburg -Referat 6-
 Bauordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548, 86150 Augsburg, Fax: 0821 324-3084, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) schriftlich, per Fax oder E-Mail, siehe a) oder www.vergabe.bayern.de; Verg.-Nr. 700 15 001
- d) Lieferung von 2 Kleinkehrmaschinen nach DIN 30704, Teil 1
- e) keine Lose
- f) keine Nebenangebote
- g) entfällt
- h) siehe a) bzw. c)
- i) Angebotsfrist: Dienstag, 06.10.2015, 10:30 Uhr, Bindefrist: 31.12.2015
- k) siehe Vergabeunterlagen

Vergabestelle
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548, 86150 Augsburg, Fax 0821 324-3084, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) schriftlich, per Fax oder E-Mail siehe a) oder www.vergabe.bayern.de, Verg.-Nr. 700 15 002
- d) Lieferung von 3 Transporter-Tieflader mit Doppelkabine
- e) keine Lose
- f) keine Nebenangebote
- g) entfällt
- h) siehe a) bzw. c)
- i) Angebotsfrist: Dienstag, 06.10.2015, 11:00 Uhr, Bindefrist: 31.12.2015
- k) siehe Vergabeunterlagen

Vergabestelle
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548 , 86150 Augsburg, Fax 0821 324-3084, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) schriftlich, per Fax oder E-Mail; siehe a) oder www.vergabe.bayern.de; Verg.-Nr. 700 15 003
- d) Lieferung von 2 Schmalspurmehrzweckgeräteträger für den aws
- e) keine Lose
- f) keine Nebenangebote
- g) entfällt
- h) siehe a) bzw. c)
- i) Angebotsfrist: Dienstag, 06.10.2015, 11:30 Uhr, Bindefrist: 31.12.2015
- k) siehe Vergabeunterlagen

Vergabestelle
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548, 86150 Augsburg , Fax 0821 324-3084, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) schriftlich, per Fax oder E-Mail; siehe a) oder www.vergabe.bayern.de; Verg.-Nr. 700 15 004
- d) Lieferung von 1 Müllwagen-Fahrgestell für den aws
- e) keine Lose
- f) keine Nebenangebote
- g) entfällt
- h) siehe a) bzw. c)
- i) Angebotsfrist: Mittwoch, 07.10.2015, 10:30 Uhr, Bindefrist: 31.12.2015
- k) siehe Vergabeunterlagen

Vergabestelle
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548, 86150 Augsburg, Fax 0821 324-3084, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) schriftlich, per Fax oder E-Mail, siehe a) oder www.vergabe.bayern.de; Verg.-Nr. 700 15 005
- d) Lieferung von 1 Müllwagen-Aufbau-Pressplattensystem - Papier -
- e) keine Lose
- f) keine Nebenangebote
- g) entfällt
- h) siehe a) bzw. c)
- i) Angebotsfrist: Mittwoch, 07.10.2015, 11:00 Uhr, Bindefrist: 31.12.2015
- k) siehe Vergabeunterlagen

Vergabestelle
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548, 86150 Augsburg, Fax 0821 324-3084, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) schriftlich, per Fax oder E-Mail, siehe a) oder www.vergabe.bayern.de; Verg.-Nr. 700 15 006
- d) Lieferung von 1 Müllwagen-Automatik-Hubkippvorrichtung
- e) keine Lose
- f) keine Nebenangebote
- g) entfällt
- h) siehe a) bzw. c)
- i) Angebotsfrist: Mittwoch, 07.10.2015, 11:30 Uhr, Bindefrist: 31.12.2015
- k) siehe Vergabeunterlagen

Vergabestelle
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548, 86150 Augsburg, Fax 0821 324-3084, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) schriftlich, per Fax oder E-Mail, siehe a) oder www.vergabe.bayern.de; Verg.-Nr. 700 15 007
- d) Beschaffung von 1 Lkw mit Kofferaufbau und Ladebordwand
- e) keine Lose
- f) keine Nebenangebote
- g) entfällt
- h) siehe a) bzw. c)
- i) Angebotsfrist: Donnerstag, 08.10.2015, 10:30 Uhr, Bindefrist: 31.12.2015
- k) siehe Vergabeunterlagen

Vergabestelle
Referat 6